

- Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen -

Zeile

Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten / Lebenspartnern

(Bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten)

Eingangsstempel

1

Steuernummer

An das Finanzamt

2

Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt

3

A. Allgemeine Angaben

Telefonische Rücksprache unter Nummer

4

Antragstellende Person

Identifikationsnummer (IdNr.)

Geburtsdatum

5

Name

6

Vorname

7

Straße, Hausnummer

8

Postleitzahl

Wohnort

9

Verheiratet / Verpartnert seit

Verwitwet seit

Geschieden / Lebenspart. aufgehoben seit

Dauernd getrennt lebend seit

10

Ehegatte / Lebenspartner(in) nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz

Identifikationsnummer (IdNr.)

Geburtsdatum

11

Name

12

Vorname

13

Straße, Hausnummer (falls abweichend)

14

PLZ (falls abweichend)

Wohnort (falls abweichend)

15

16

B. Steuerklassenwechsel / Faktorverfahren

Ausdruck der
ELStAM gewünscht

17

Bisherige Steuerklassenkombination

(Antragstellende Person / Ehegatte, Lebenspartner[in])

drei / fünf

vier / vier

fünf / drei

vier / Faktor
vier / Faktor

18

Ich¹ / Wir beantrage(n) die Steuerklassenkombination

(Antragstellende Person / Ehegatte, Lebenspartner[in])

drei / fünf

vier / vier²

fünf / drei

vier / Faktor bei vier / Faktor bitte
vier / Faktor Abschnitt C ausfüllen.

19

Wir haben zu dem in Zeile 10 genannten Datum geheiratet.
Die Änderung der Steuerklassenkombination in Zeile 18 soll

20

rückwirkend - grds. nur im laufenden Kalenderjahr -
ab dem Monat der Heirat gelten.

ab dem Folgemonat der Antragstellung gelten.

21

Für ein Kalenderjahr kann grundsätzlich nur ein Antrag auf Steuerklassenwechsel gestellt werden. Es kommt jedoch ein weiterer
Steuerklassenwechsel für dieses Kalenderjahr in Betracht, weil

22

ein Ehegatte / Lebenspartner(in) keinen steuerpflichtigen Arbeitslohn mehr bezieht.

23

ein Dienstverhältnis wieder aufgenommen wird (z. B. nach einer Arbeitslosigkeit oder einer Elternzeit).

24

wir uns auf Dauer getrennt haben.

25

der vorherige Steuerklassenwechsel auf Grund der Eheschließung oder wegen Zuzug aus dem Ausland beantragt wurde.

26

der vorherige Steuerklassenwechsel zum 01.01. dieses Jahres auf Grund eines Antrags aus dem abgelaufenen Kalenderjahr
erfolgte.

27

¹) Der Wechsel von der Steuerklasse drei oder fünf in die Steuerklasse vier ist auch auf Antrag nur eines Ehegatten / Lebenspartners
möglich. Dies hat zur Folge, dass beide Ehegatten / Lebenspartner in die Steuerklasse vier eingereiht werden.

28

²) Bei Eheschließung wird die Steuerklassenkombination vier / vier automatisiert gebildet.

Zeile

C. Angaben zum Faktorverfahren ab 20	Die Steuerklassen IV/IV mit Faktor haben eine Gültigkeit von bis zu zwei Jahren und sind für Folgejahre neu zu beantragen.		
	Antragstellende Person - EUR -	Ehegatte / Lebenspartner(in) - EUR -	
32	Voraussichtlicher Jahresbruttoarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis	<input type="text"/>	<input type="text"/>
33	bei Versorgungsempfängern: im Jahresbruttoarbeitslohn enthaltene Versorgungsbezüge	<input type="text"/>	<input type="text"/>
34	Zahl der Monate im Antragsjahr, für die Versorgungsbezüge gezahlt wurden / werden	<input type="text"/>	<input type="text"/>
35	Jahr, in dem Versorgungsbezug erstmalig gewährt wurde / wird	<input type="text"/>	<input type="text"/>
36	Versorgungsbezug im Januar 2005 oder für den ersten vollen Monat	<input type="text"/>	<input type="text"/>
37	voraussichtliche Sonderzahlungen, auf die bei Versorgungsbeginn ein Rechtsanspruch bestand / besteht	<input type="text"/>	<input type="text"/>
38	Ich bin in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung versichert.	Antragstellende Person <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ehegatte / Lebenspartner(in) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
39	Ich bin in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung versichert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="text"/> Zusatzbeitrag in %	<input type="checkbox"/> Ja <input type="text"/> Zusatzbeitrag in %
40	monatliche Beiträge zur privaten Krankenversicherung (Basisabsicherung) und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	EUR <input type="text"/>	EUR <input type="text"/>
41	Ich habe steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur privaten Krankenversicherung und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung erhalten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
42	Ich leiste für die Pflegeversicherung einen Beitragszuschlag für Kinderlose (§ 55 Abs. 3 SGB XI).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
43	Der Antrag ist von beiden Ehegatten / Lebenspartnern zu unterschreiben (Ausnahme: vgl. Fußnote 1 auf der Vorderseite).	Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt:	
	Datum	Unterschrift antragstellende Person	Unterschrift Ehegatte / Lebenspartner(in)
44	Verfügung des Finanzamts		
45	1. Änderung der Steuerklassen / Faktor	in	Steuerklassen / Faktor
			Gültig ab
46	2. Änderung der ELStAM veranlasst <input type="checkbox"/>	3. Vormerkung für ESt-Veranlagung <input type="checkbox"/>	Im Trennungsjahr: Gültig bis 31.12.20__
			4. z.d.A.
47	_____ Sachgebietsleiter	_____ Datum	_____ Sachbearbeiter
48	Erläuterungen:		
	Die Eintragungsmöglichkeiten für Lebenspartner beziehen sich nur auf Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Anstelle der Steuerklassenkombination III / V oder IV / IV kann die Berücksichtigung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor beantragt werden. Dies hat zur Folge, dass die einzubehaltende Lohnsteuer in Anlehnung an das Splittingverfahren ermittelt wird. Falls zusätzlich Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder andere steuermindernde Beträge beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden sollen, reichen Sie bitte zusätzlich den „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung“ ein. Ein bereits für das Antragsjahr gültiger Freibetrag wird vom Finanzamt in die Berechnung des Faktors einbezogen und für beide Jahre der Gültigkeit des Faktorverfahrens berücksichtigt.		
	Der Steuerklassenwechsel wird grundsätzlich zu Beginn des Kalendermonats wirksam, der auf die Antragstellung folgt.		
	Der Antrag auf Steuerklassenwechsel kann grundsätzlich nur bearbeitet werden, wenn ihn beide Ehegatten / Lebenspartner unterschrieben haben. Abweichend hiervon reicht die Unterschrift eines Ehegatten / Lebenspartners aus, wenn von ihm ein Wechsel von der Steuerklasse III oder V in die Steuerklasse IV beantragt wird.		
	Sie sind verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben, wenn beide Ehegatten / Lebenspartner Arbeitslohn bezogen haben und im laufenden Kalenderjahr die Steuerklassenkombinationen III / V oder IV / IV mit Faktor vorlag (§ 46 Abs. 2 Nr. 3a des Einkommensteuergesetzes - EStG).		
	Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 39 Abs. 6, 39e, 39f EStG erhoben werden. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.		